



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Sondersitzung)
(SB/024/2016)**

am Montag, 20. Juni 2016,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende
Eva Jähnigen

CDU-Fraktion
Veit Böhm
Lothar Klein
Klaus Rentsch
Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.
Pia Barkow
Jacqueline Muth
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Johannes Lichdi
Thomas Löser

SPD-Fraktion
Vincent Drews

FDP/FB-Fraktion
Franz-Josef Fischer

Stellvertretende Mitglieder

Gordon Engler
Christa Müller
Kristin Sturm

Vertretung für Herrn Jörg Urban
Vertretung für Herrn Ingo Flemming
Vertretung für Herrn Hendrik Stalman-Fischer

Abwesend:

CDU-Fraktion
Ingo Flemming

SPD-Fraktion
Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion Alternative für Deutschland
Jörg Urban

Verwaltung:

Herr Tatzel	GB 6/ Amt 61
Frau Steinhof	GB 6/ Amt 61
Frau Ulbrich	GB 6
Herr Braumann	GB 6/ Amt 61
Herr Prof. Koettnitz	GB 6/ AL 66
Herr Holzapfel	GB 7/ Büroleiter
Frau Hentzschel	GB 6/ Amt 66
Herr Fiedler	GB 6/ Amt 61
Herr Mann	GB 6/ Amt 61
Herr Käbsch	GB 7/ Persönlicher Referent

Gäste:

Herr Neukirch	DVB AG
Herr Geßner	DVB AG
Herr Uhlig	Teamwork-Bau

Schriftführer/-in:

Maika Vetter
Stefanie Pallmann

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ | V1029/16
beschließend |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße
hier:
1. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf
3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung | V1092/16
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|---|
| 3 | Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee | V1127/16
beratend
(federführend) |
| 4 | Informationen/Sonstiges | |

öffentlich

Frau **Bürgermeisterin Jähnigen** eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Sie begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Der Ausschuss wurde form- und fristgemäß geladen und ist beschlussfähig.

Sie weist darauf hin, dass der TOP 3 im nicht öffentlichen Teil gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft behandelt wird.

1 Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ V1029/16 beschließend

Herr **Tatzel** stellt die Vorlage vor und begründet diese anhand einer Präsentation.

Herr **Stadtrat Thiele** fragt nach der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Fritz-Reuter-Straße.

Herr **Tatzel** weist darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit des gesamten Straßenzuges untersucht und nachgewiesen werden könne.

Herr **Stadtrat Wirtz** bezieht sich auf das Schreiben des ADFC vom 27.04.2016 und die darin formulierten Prüfaufträge. Auf Grund dessen beantragt er, den Beschluss um folgenden Punkt zu ergänzen:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt den Oberbürgermeister, die drei Punkte gemäß des Anschreibens des ADFC vom 27.04.2016 in die Planung einzuarbeiten, sofern dies nach Prüfung möglich ist.“.

Herr **Tatzel** bemerkt, die Haltestelle werde nach dem jüngst überarbeiteten Standardhaltestellenprojekt der DVB AG ausgebildet. Daraufhin erklärt er, laut Straßenverkehrsordnung seien Lichtzeichen im Erdboden keine Verkehrszeichen. Daher werde mit dem Verkehrszeichen der Warnbarke gearbeitet. Zum Punkt der Verbreiterung des Schutzstreifens führt er aus, dass das Regelmaß des Schutzstreifens 1,50 m betrage, wobei dieser in dem Straßenabschnitt eine Breite von 2 m aufweise. Sollte der Fahrradschutzstreifen verbreitert werden, weist Herr Tatzel auf die Gefahr hin, dass dieser vom Kfz-Verkehr genutzt werden könne, um an der Straßenbahn vorbei zu fahren. In den weiteren Planungen werde geprüft, in den städtischen Flächen z. B. im Haltestellenbereich, Bäume einzuordnen.

Frau **Stadträtin Muth** bezieht sich auf die Ergänzung im Beschlusstext des Ortsbeirates Neustadt. Sie bittet um eine Erläuterung zum Unterschied zwischen Schutzstreifen und Radfahrstreifen.

Der Schutzstreifen könne auf Grund der gestrichelten Linie vom Kfz-Verkehr überfahren werden, so Herr **Tatzel**. Im Gegensatz zum Radfahrstreifen, der mit einer durchgezogenen Linie abgegrenzt sei. Für den Schutzstreifen bedarf es keine Beschilderung. Eine Anordnung eines Radfahrstreifens in dem Bauabschnitt sei denkbar.

Herrn **Stadtrat Lichdi** befriedige die Aussage von Herrn Tatzel zu den Lichtzeichen im Erdboden nicht.

Herr **Neukirch** verweist auf Tests, die in Berlin durchgeführt werden und auf die bisherigen Ergebnisse und Probleme.

Herr **Stadtrat Wirtz** beantragt, den Beschlusspunkt des Ortsbeirates Neustadt aufzunehmen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Frau **Bürgermeisterin Jähnigen** bringt die beiden Anträge von Herrn Stadtrat Wirtz punktweise zur Abstimmung.

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt den Oberbürgermeister, die drei Punkte gemäß des Anschreibens des ADFC vom 27.04.2016 in die Planung einzuarbeiten, sofern dies nach Prüfung möglich ist.“

Abstimmung: 8 Ja/ 7 Nein/ 0 Enthaltungen Zustimmung

„Im Sinne der Radverkehrssicherheit sind keine Schutzstreifen, sondern Radfahrstreifen einzurichten.“

Abstimmung: 8 Ja/ 1 Nein/ 6 Enthaltungen Zustimmung

Abschließend bittet Frau **Bürgermeisterin Jähnigen** um Abstimmung der Vorlage in ergänzter Form.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bestätigt die Vorplanung zum geplanten Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ gemäß Anlage 2 (Lageplan mit Systemquerschnitten vom Februar 2016).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt den Oberbürgermeister, die drei Punkte gemäß des Anschreibens des ADFC vom 27.04.2016 in die Planung einzuarbeiten sofern dies nach Prüfung möglich ist.
3. Im Sinne der Radverkehrssicherheit sind keine Schutzstreifen, sondern Radfahrstreifen einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14

Nein 0

Enthaltung 1

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| 2 | Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße | V1092/16 |
| | hier: | beschließend |
| | 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan | |
| | 2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf | |
| | 3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung | |

Frau **Steinhof** zeigt den Bebauungsplan und weist auf die Änderung in der textlichen Festsetzung (Punkt 3. 2 Ausnahmen von den Baulinien nach §23, Abs. 2 Baunutzungsverordnung) hin.

Es gibt keinen Frage- bzw. Diskussionsbedarf. Frau **Bürgermeisterin Jähnigen** bittet um Abstimmung der Vorlage in vorliegender Form.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, in der Fassung vom 13. Januar 2016 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13. Januar 2016 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15

Nein 0

Enthaltung 0

Eva Jähnigen
Vorsitzende

Maika Vetter
Schriftführerin

Klaus Rentsch
Stadtrat

Pia Barkow
Stadträtin